

Auswahlsatzung für Bachelorstudiengänge

Informationen zum Dokument:

Kurzbeschreibung	Regelungen zum Auswahlverfahren für alle grundständigen Studiengänge (Bachelorstudiengänge), soweit diese zulassungsbeschränkt sind und nicht die Zulassung durch eine Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule geregelt ist.		
Dokumenten ID	187454		
Verantwortliche Einrichtung	REK		
Verantwortlicher	Bihl, Jens		
Bearbeiter/Ersteller	Venus, Katharina		
gültig ab	01.03.2024	gültig bis	
beschlossen von	SEN	beschlossen am	23.02.2024
Änderungsdatum	23.02.2026		
Erstellungsdatum	11.04.2003		
Dokumenten-Version	8.0		
Vertraulichkeitsstufe	extern		
Sprache	de		
Schlagworte	Satzung; Bachelor; Immatrikulation; Studiengang; Zulassung; Duales Studium		
Freie Schlagworte	Auswahlverfahren; Verwaltungsprozesse		
Zielgruppe			

Änderungshistorie

Was wurde geändert?	Von wem?	Wann? (Datum oder Zeitraum)?	Aktuelle Dokumenten-Versionsnummer
Erstellung	Rektorat		1.0
Erste Änderung	Rektorat		2.0
Zweite Änderung	Rektorat		3.0
Dritte Änderung	Rektorat		4.0
Neufassung	Rektorat		5.0
Neufassung	Leitung SSC	Quartal I/II 2020	6.0
Änderung §5 und Anlagen	Leitung SSC	Mai/Juni 2021	7.0
Änderung §5 2b	Prorektor Studium und Lehre	Februar 2024	8.0
Änderung Anlage 1	Prorektorat Studium und Lehre	Februar 2026	8.0

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	II
§1 Geltungsbereich	1
§2 Allgemeines	1
§3 Auswahlkommission	1
§4 Auswahlverfahren	1
§5 Auswahlkriterien	2
§6 Rangliste	2
§7 Inkrafttreten	3
Anlage 1	1
Anlage 2	2
Anlage 3	5

Aufgrund von §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §23 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Technischen Hochschule Ulm nachfolgende Satzung beschlossen.

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle grundständigen Studiengänge (Bachelorstudiengänge) der THU soweit diese zulassungsbeschränkt sind und die Zulassung nicht durch eine Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule geregelt ist.
- (2) Die Liste der einschlägigen Studiengänge ist in Anlage 1 festgelegt.

§2 Allgemeines

In den vorgenannten Studiengängen wird, soweit die Bewerberzahl die zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt. Die nach Abzug der Vorabquoten gem. der Zulassungssatzung zur Verfügung stehenden Studienplätze werden gem. §6 Abs.1 HZG zu 90 % nach dem Ergebnis des hier geregelten Auswahlverfahrens vergeben.

§3 Auswahlkommission

- (1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird für jeden Studiengang eine Auswahlkommission eingesetzt.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus Studiendekaninnen und Studiendekane sowie der Leitung der für die Zulassung zuständigen Verwaltungseinheit. Die Vertretung entspricht der Vertretung der Funktionen.

§4 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich unter Beachtung aller Vorgaben der Zulassungs- und Immatrikulationsatzung frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
 - b) nicht im Rahmen einer Vorwegzulassung oder Vorabquote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (2) Die Auswahlkommission erstellt eine Rangliste, nach der die verfügbaren Studienplätze vergeben werden.

§5 Auswahlkriterien

(1) Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen.

(2) Für die Bildung der Ranglisten werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

1. Die Zugangsnote, welche sich ergibt aus
 - a) entweder dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote)
 - b) oder für den Studiengang Digital Media abweichend hiervon aus dem Durchschnitt des Ergebnisses der Hochschulzugangsberechtigung und der Eignungsnote des Eignungsfeststellungsverfahrens.
2. Verbesserungswerten aufgrund nachgewiesener Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben und nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung sind:
 - a) Verbesserungswert 0,3 für eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer fachlich einschlägigen Berufshauptgruppe des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe gem. §90 Abs.3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung; die fachliche Einschlägigkeit ergibt sich aus Anlage 2.
 - b) und/oder Verbesserungswert 0,2 für Berufserfahrung von mindestens 12 Monaten Dauer in einer unter a) i.V.m. Anlage 2 genannten facheseinschlägigen Berufshauptgruppe.
 - c) und/oder Verbesserungswert 0,1 für besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, z.B. Preise oder Auszeichnungen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben; es handelt sich um Tätigkeiten gem. der Anlage 3 zu dieser Satzung und ähnliche Tätigkeiten.

Jeder Verbesserungswert nach Nr.2 a-c kann nur einmal je Bewerbung berücksichtigt werden.

§6 Rangliste

(1) Zur Festlegung der Rangliste unter Zugrundelegung des Grades der Eignung und Motivation für den Studiengang wird eine Messzahl aus der einschlägigen Zugangsnote aus §5 Abs.2 Nr.1 und falls vorhanden dem Verbesserungswert aus §5 Abs.2 Nr.2 gebildet. Dafür werden die Verbesserungswerte von der Zugangsnote abgezogen.

(2) Anhand der sich hieraus ergebenden Messzahl wird die Rangliste derart erstellt, dass die geringste Messzahl die Rangliste anführt und die jeweils nächstgrößere folgt. Bei Ranggleichheit richtet sich die Reihenfolge nach dem Ergebnis der Zugangsnote gemäß §6 Abs.2 S.8 1. Halbsatz HZG.

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung wird in der in §1 der „Satzung über öffentliche Bekanntmachungen“ bestimmten Form bekannt gemacht.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.
- (3) Die Anlagen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

Ulm, den 23.02.2024

gez. V. Reuter

Prof. Dr. Volker Reuter (Rektor)

Bekanntmachung:

Hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 19.03.2024 bis 02.04.2024 durch Aushang.
Ergänzend in elektronischer Form ab dem 27.02.2024.

Ulm, den 23.02.2024

gez. Ch. E. Wolff

Dr. Christian Elmo Wolff (Kanzler)

Anlage 1

Folgende Studiengänge sind an der THU zulassungsbeschränkt und die Auswahl wird nicht in einer Kooperationsatzung geregelt:

- Computer Science
- Computer Science – International Program
- Digital Media
- Dualer Studiengang Digitale Produktion
- Dualer Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
- Dualer Studiengang Energietechnik
- Dualer Studiengang Fahrzeugtechnik
- Dualer Studiengang Informatik
- Dualer Studiengang Maschinenbau
- Dualer Studiengang Mechatronik
- Dualer Studiengang Medizintechnik
- Dualer Studiengang Produktionsmanagement
- Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik
- Electrical Engineering and Information Technology
- Physiotherapie

Anlage 2

Studiengang, auch duale	Berufshauptgruppe
Computer Science	<ul style="list-style-type: none"> • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Computer Science – International Program	<ul style="list-style-type: none"> • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Data Science in der Medizin	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe (Nr. 41) • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43) • Berufe in Recht und Verwaltung (Nr. 73) • Medizinische Gesundheitsberufe (Nr. 81)
Digital Media	<ul style="list-style-type: none"> • Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung (Nr. 23) • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43) • Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau (Nr. 93) • Darstellende und unterhaltende Berufe (Nr. 94)
Digitale Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24) • Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25) • Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26) • Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27) • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Elektrotechnik und Informationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25) • Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26) • Mathematik- und Physikberufe (nicht Biologie- und Chemieberufe) (Nr. 41) • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Energieinformationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26) • Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27) • Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43) • Berufe in Unternehmensführung und -organisation (Nr. 71) • Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung (Nr. 72)



Studiengang, auch duale	Berufshauptgruppe
Energietechnik	<ul style="list-style-type: none">• Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung (Nr. 21)• Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung (Nr. 22)• Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung (Nr. 23)• Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24)• Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25)• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)• Textil- und Lederberufe (Nr. 28)• Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (Nr. 29)• Gebäude- und versorgungstechnische Berufe (Nr. 34)• Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Energiewirtschaft international	<ul style="list-style-type: none">• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)• Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)• Berufe in Unternehmensführung und -organisation (Nr. 71)• Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung (Nr. 72)
Fahrzeugtechnik	<ul style="list-style-type: none">• Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung (Nr. 22)• Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24)• Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25)• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)
Informatik	<ul style="list-style-type: none">• Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)
Informations-management im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none">• Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe (Nr. 41)• Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)• Berufe in Recht und Verwaltung (Nr. 73)• Medizinische Gesundheitsberufe (Nr. 81)
Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none">• Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung (Nr. 22)



Studiengang, auch duale	Berufshauptgruppe
	<ul style="list-style-type: none">• Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24)• Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25)• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)
Mechatronik	<ul style="list-style-type: none">• Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24)• Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25)• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)
Medizintechnik	<ul style="list-style-type: none">• Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe (Nr. 24)• Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Nr. 25)• Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Nr. 26)• Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe (Nr. 27)• Medizinische Gesundheitsberufe (Nr. 81)
Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none">• Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (Nr. 43)• Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe (Nr. 61)• Berufe in Unternehmensführung und -organisation (Nr. 71)• Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung (Nr. 72)

Anlage 3

Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, können beispielsweise sein:

- Preis im Rahmen von Jugend Forscht o.ä.
- Urkunde von einem Wettbewerb der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, einem Bundeswettbewerb Physik, einem Bundeswettbewerb Informatik o.ä.
- Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst
- Teilnahme an der WIMINT-AG